

TfP-Shooting-Vertrag

Vorname des Fotomodells		Name des Fotomodells	
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon		Geburtsdatum	
Email-Adresse (langlebige Adresse)			

§ 1 - Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag gilt für das Fotoshooting am _____, das voraussichtlich ____ Stunden dauert.
2. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.
3. Fotograf und Fotomodel vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:
 Portrait
 Akt/Erotik
 Sonstiges: _____

§ 2 - Vereinbarungen zu Pflichten der Vertragsparteien

1. Es handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for Picture) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen, wenn nicht anders vereinbart.
2. Das Fotomodel erhält vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting ____ Bilder,
 einer selbst getroffenen Auswahl (JPEGs in hinreichender Größe und Qualität für den Auswahl-Prozess¹ werden zur Verfügung gestellt)
 einer vom Fotografen getroffenen Auswahl, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden.
3. Das Fotomodel verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
4. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

¹ Im Rahmen des Shootings entstehen Fehlaufnahmen, resultierend aus Fehlbelichtungen, falscher Fokus und verwackelte Aufnahmen. Für den Auswahlprozess eines Bildes, ist weder das volle Aufnahmeformat noch die höchstmögliche Bildqualität notwendig. Komprimierte Bilder ermöglichen einen geringeren Datenaufwand. Die dem Model überlassenen Roh-Bilder dürfen in keiner Art und Weise veröffentlicht oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Derartige Wünsche bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.

5. Das Fotomodel ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
6. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3 - Vereinbarungen zu den Bildrechten

1. **Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.**
2. Eine kommerzielle Nutzung der im Rahmen dieses TFP-Shootings entstandenen Fotos oder die Abtretung der Bildrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
3. Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder durch den Fotografen, wird das Fotomodel an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 40% und bei allen anderen Aufnahmen zu 25% finanziell beteiligt.
4. Das Fotomodel ist berechtigt die vereinbarten Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form (wie erhalten) für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
5. Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
6. Die Fotos dürfen weder durch den Fotografen, noch durch das Fotomodel, in Medien mit pornografischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
7. Die Nennung des Künstlernamens des Fotomodells bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet
8. Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Fotomodel ist, sofern möglich, erforderlich.

§ 4 - Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
2. _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf
Christoph Herz

Unterschrift Fotomodel